



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/233-PMVD/2020

15. Dezember 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3884/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) werden keine „Zusatzversicherungen“ direkt angeboten. Es gibt jedoch zwei Gruppen von Bediensteten, bei denen auf Grund ihres Tätigkeitsprofils die Kosten einer privaten Versicherung teilweise ersetzt werden. Im Konkreten werden für Bedienstete des Entminungsdienstes im Rahmen einer Abzugsvereinbarung die Kosten einer Unfall- und Ablebensversicherung von jährlich 122 Euro sowie für Piloten im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (bei Vorlage der Versicherungspolizze) die Kosten einer Pilotenlizenzzversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung) von derzeit monatlich 94,80 Euro übernommen.

Zu 3 bis 5:

Es gibt zwei bestehende betriebliche Altersvorsorgungen. Die Möglichkeit der optionalen, steuerfreien Zukunftsvorsorge besteht für alle Bediensteten im BMLV, die an einer steuerfreien Zukunftsvorsorge gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988 teilnehmen wollen. Nach Abschluss eines Versicherungsvertrages bei einer Versicherung der freien Wahl, werden 25 Euro vom Bruttogehalt abgezogen und als Netto beim Versicherungsträger einbezahlt. Es entstehen dabei keine Kosten für den Dienstgeber.

Weiters sieht die Pensionskassenzusage der Bundespensionskasse für alle Bedienstete des BMLV vor, dass der Dienstgeber Beiträge an die Bundespensionskasse einzahlt, welche in weiterer Folge zu zusätzlichen Pensionsleistungen führen. Die dafür von Dienstgeberseite in den letzten drei abgelaufenen Jahren geleisteten Beiträge sind nach Personengruppen aufgeteilt, in Eurobeträgen ausgewiesen und der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

- 2 -

Personengruppen	2017	2018	2019
Beamte	5.980.412,69	6.346.940,49	6.696.076,48
Vertragsbedienstete	1.613.078,35	1.566.427,43	1.523.910,84
Sonstige Mitarbeiter	1.450.544,51	1.430.347,90	1.372.610,20

Darüber hinaus besteht für alle Bediensteten im Ressort die optionale Möglichkeit, weitere Beiträge für die steuerfreie Zukunftsvorsorge gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988 zu leisten. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten für den Dienstgeber.

Zu 6:

Nein.

Zu 7 bis 9:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

